Landeshauptstadt
München
Kreisverwaltungsreferat

Per Mail

Dr. Hanna Sammüller
Berufsmäßige Stadträtin

An die
CSU-Fraktion im Stadtrat

Rathaus

13.08.2026

Einbruch in das Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Forstenried

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO
Anfrage Nr. 26-32 / F 00035 von der Herrn StR Jens Luther, Frau StRin Dr. Evelyne Menges vom 06.07.2026, eingegangen am 06.07.2026

Az. D-HA II/V1 0241.1-8-0041-0001

Sehr geehrter Herr Stadtrat Luther,
sehr geehrte Frau Stadträtin Dr. Menges,
sehr geehrte Stadträt*innen,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 06.07.2026, in der Sie Folgendes ausführen:

„In der Nacht von Donnerstag, 2. Juli 2026, auf Freitag, 3. Juli 2026, wurde laut Pressemitteilung der Feuerwehr München in das Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr München, Abteilung Forstenried, eingebrochen. Dabei wurde gewaltsam über eine Tür in das Gebäude eingedrungen und Spezialwerkzeug aus einem Einsatzfahrzeug entwendet.
Bis zum Abschluss der polizeilichen Maßnahmen war die Abteilung Forstenried vorübergehend nicht einsatzbereit. Die Sicherstellung der Brand- und Unfallhilfe erfolgte in dieser Zeit durch benachbarte Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr sowie durch die Berufsfeuerwehr.
Auch wenn nach Angaben der Feuerwehr München keine unmittelbare Auswirkung auf die Sicherheit der Bevölkerung im Stadtteil Forstenried bestand, zeigt der Vorfall, dass der Schutz der Gerätehäuser und der dort gelagerten Einsatzmittel von besonderer Bedeutung ist.
Die Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehr sind ein wesentlicher Bestandteil der Sicherheitsinfrastruktur der Landeshauptstadt München. Sie beherbergen Fahrzeuge, Spezialgerät und persönliche Schutzausrüstung, die im Einsatzfall unmittelbar verfügbar sein müssen. Ein Einbruch in ein solches Gebäude betrifft daher nicht nur die jeweilige Abteilung, sondern wirft auch grundsätzliche Fragen zur Sicherheit der Feuerwehrstandorte, zur Einsatzbereitschaft und zum Schutz kritischer Einsatzmittel auf.“

Ruppertstraße 19
80466 München
Telefon: 089 233-45000
Telefax: 089 233-45003

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen kann ich Ihnen vor diesem Hintergrund Folgendes mitteilen:

Frage 1:
Welche konkreten Auswirkungen hatte der Einbruch auf die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr München, Abteilung Forstenried?

Antwort zu Frage 1:
Der Einbruch selbst führte zu keiner nachhaltigen Beeinträchtigung der Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgaben der Freiwilligen Feuerwehr Forstenried.

Frage 2:
In welchem Zeitraum kann die entwendete Ausrüstung vollständig ersetzt werden?

Antwort zu Frage 2:
Die Freiwillige Feuerwehr Forstenried hat sich noch nicht festgelegt, ob eine Wiederbeschaffung erfolgen soll.

Frage 3:
Entstehen durch den Einbruch zusätzliche Kosten für die Landeshauptstadt München und wenn ja, in welcher voraussichtlichen Höhe?

Antwort zu Frage 3:
Nach derzeitigem Kenntnisstand entstehen der Landeshauptstadt München lediglich Kosten für die Beseitigung der durch den Einbruch verursachten Gebäudeschäden. Diese umfassen insbesondere den Austausch der beschädigten Türverglasung sowie die Instandsetzung der betroffenen Tür.
Die hierfür entstehenden Kosten werden nach derzeitiger Einschätzung voraussichtlich im unteren vierstelligen Eurobereich liegen. Darüberhinausgehende, unmittelbar durch den Einbruch verursachte Kosten sind der Branddirektion derzeit nicht bekannt.

Frage 4:
Besteht für das entwendete Einsatzmaterial sowie für die entstandenen Gebäudeschäden Versicherungsschutz?

Antwort zu Frage 4:
Für derartige Gebäudeschäden besteht seitens der Landeshauptstadt München keine Gebäude- oder Hausratversicherung. Aufgrund der hohen Versicherungsprämien trägt die Landeshauptstadt München entsprechende Schäden grundsätzlich selbst. Dieses Vorgehen entspricht der städtischen Praxis und wurde beispielsweise auch beim Brand des Feuerwehrhauses der Freiwilligen Feuerwehr München, Abteilung Freimann, angewendet.

Frage 5:
Gibt es stadtweit einheitliche Sicherheitsstandards für Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehr München, insbesondere hinsichtlich Einbruchschutz, Zutrittskontrolle, Alarmierung und Sicherung von Einsatzmitteln?

Antwort zu Frage 5:
Für Neubauten und Generalsanierungen von Feuerwehrgerätehäusern bestehen einheitliche Sicherheitsstandards, die insbesondere den baulichen Einbruchschutz, elektronische Schließ- und Zutrittskontrollsysteme sowie die Sicherung der Gebäudehülle berücksichtigen.

Eine Umsetzung dieser Standards im Gebäudebestand ist aufgrund des erheblichen baulichen und finanziellen Aufwands nur schrittweise möglich. Der Stadtrat hat hierfür bereits Mittel zur Verbesserung der Objektsicherheit bereitgestellt. Diese werden im Rahmen der beschlossenen Verfügbarkeit verwendet, um die Bestandsgebäude nacheinander auf das Sicherheitsniveau von Neubauten anzuheben.
Darüber hinaus wurde innerhalb der Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion, eine Projektgruppe zur Einführung einer zentralen elektronischen Schließanlage eingerichtet. Zur weiteren Verbesserung der Objektsicherheit sind derzeit Haushaltsmittel angemeldet.

Frage 6:
Wie bewertet die Branddirektion die Sicherheit der Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehr München insgesamt?

Antwort zu Frage 6:
Ein Großteil der Gerätehäuser stammt aus den 1970er-Jahren und entspricht hinsichtlich des baulichen Einbruchschutzes sowie der Sicherheitstechnik im Wesentlichen dem damaligen Standard.
In den vergangenen Jahren wurden bereits zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Objektsicherheit umgesetzt. Hierzu zählen unter anderem der Einbau von Durchgreifschutz an Hallentoren sowie der Austausch von Türklinken gegen Türknäufe zur Erschwerung unbefugten Zutritts. Im Rahmen des derzeit laufenden Programms zum Austausch der Hallentore wird die Sicherheit an vielen Standorten zusätzlich erhöht.
Gleichwohl besteht weiterhin Modernisierungsbedarf. Die Umsetzung erfolgt schrittweise im Rahmen der vorgeplanten Verfügbarkeit der Haushaltsmittel sowie der personellen und baulichen Umsetzungskapazitäten des zuständigen technischen Dienstleisters.

Frage 7:
Werden auch andere Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehr München vor dem Hintergrund dieses Vorfalls sicherheitstechnisch überprüft?

Antwort zu Frage 7:
Unabhängig von diesem Einzelfall werden die Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehr im Rahmen des laufenden Bauunterhalts sowie bei Neubau-, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen regelmäßig hinsichtlich ihrer sicherheitstechnischen Ausstattung überprüft und bewertet. Darüber hinaus wurde im Sachgebiet Gebäudemanagement im Rahmen des Projekts „Notfallmanagement“ ein standardisierter Fragenkatalog entwickelt, mit dem der Sicherheits- und Resilienzstatus sämtlicher Feuerwehrliegenschaften systematisch erfasst und bewertet wird.
Auf dieser Grundlage erfolgt derzeit eine umfassende Bewertung aller Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehr. Die hieraus abgeleiteten Maßnahmen werden in einer gesonderten Bedarfsmeldung an das Kommunalreferat zusammengeführt und hinsichtlich ihrer Dringlichkeit priorisiert.
Ziel ist es, die Objektsicherheit der Gerätehäuser unter Berücksichtigung der Anforderungen an die Kritische Infrastruktur sowie der verfügbaren Haushaltsmittel kontinuierlich weiterzuentwickeln und erforderliche Maßnahmen schrittweise umzusetzen. Die Bedarfsmeldung bildet hierfür die Grundlage für die weitere Planung und gegebenenfalls erforderliche Beschlussfassungen.

Frage 8:
Gab es in den vergangenen Jahren vergleichbare Einbrüche, Einbruchsversuche oder Diebstähle in Gerätehäusern der Freiwilligen Feuerwehr München oder in Einrichtungen der Berufsfeuerwehr?

Antwort zu Frage 8:
In den vergangenen Jahren sind im Stadtgebiet München keine vergleichbaren Einbrüche in Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehr oder Einrichtungen der Berufsfeuerwehr bekannt geworden.

Frage 9:
Sieht die Branddirektion aufgrund dieses Vorfalls zusätzlichen Handlungsbedarf, um die ehrenamtlichen Einsatzkräfte, deren Gerätehäuser und deren Einsatzmittel besser zu schützen?

Antwort zu Frage 9:
Siehe Antworten zu den Fragen 6 und 7.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Sammüller
Berufsmäßige Stadträtin